

Komm.-Nr. _____
 Berater: W. Gensler
 Telefon-Nr.: 09771 62240-200



V
 N
 S

Antrag auf Herstellung eines Netzanschlusses

Der Unterzeichner beantragt die Herstellung eines Netzanschlusses für das Grundstück

Straße, Haus-Nr. _____ Flur-Nr. _____ Ort _____

und verpflichtet sich, unter Anerkennung der gültigen "Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 01.11.2006" und der Anlage 2 zur NDAV einen Baukostenzuschuss für vorgeschaltete Anlagen und die Netzanschlusskosten laut nachstehender Zusammenstellung zu tragen.

Kostenzusammenstellung

Baukostenzuschuss nach § 11 NDAV

Grundbetrag	€	_____
(lt. Anlage 2, Pkt. 1.1.1)		
Zuschlag für mehr als 1 WE	€	_____
(lt. Anlage 2, Pkt. 1.1.2)		
Zuschlag für gewerbliche/sonstige Nutzung	€	_____
(lt. Anlage 2, Pkt. 1.1.3)		
_____	€	_____
Baukostenzuschuss (BKZ)	€	0,00
zuzüglich 19 % USt.	€	0,00
BKZ gesamt	€	0,00

Netzanschlusskosten nach § 9 NDAV

Grundbetrag	€	_____
(lt. Anlage 2, Pkt. 1.2.2)		
Länge ab Straßenmitte		
(lt. Anlage 2, Pkt. 1.2.2)		
ohne Erdarbeiten		
ca. lfdm. _____ x 25 €	€	0,00
inkl. Erdarbeiten ohne befest. Oberflächen		
ca. lfdm. _____ x 50 €	€	0,00
dto. mit Wiederherstellung befest. Oberflächen		
ca. lfdm. _____ x 90 €	€	0,00
_____	€	_____
Netzanschlusskosten	€	0,00
zuzüglich 19 % USt.	€	0,00
Netzanschlusskosten gesamt	€	0,00
BKZ gesamt	€	0,00
Gesamtkosten inkl. USt.	€	0,00

Anschlusskizze

Straße/ Hauptleitung

_____ Straße/Hauptleitung

Bonus 500 € brutto in 2021
 Netzanschluss erstellen bis _____ 2021

Unterhaltung lt. Anlage 2, Pkt. 5.3
 derzeit €/Jahr incl. USt. _____

Anzahl der Wohneinheiten _____ Wohnfläche _____ m² Gewerbefläche _____ m²

Gasverwendung für

- Neubau an berohrter Straße Heizung Stich vorhanden _____
 Umstellung an neuer Hauptleitung Warmwasserbereitung Kochen Gewerbe BHKW

Vor- und Zuname des Grundstückseigentümers/Firma _____

Registergericht _____ Registernummer _____ Geb.Datum _____

Straße _____ Ort _____

Datum _____ Telefon privat _____

 Unterschrift des Grundstückseigentümers

Fax _____ E-Mail _____ Telefon geschäftl. _____

Datum _____

 Unterschrift Netzmanagement

Auszug aus der Anlage 2 zur NDAV

- Die Bayerische Rhöngas GmbH (im folgenden rhöngas genannt) ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn für den vorgesehenen Netzbauabschnitt keine ausreichende Anzahl von Anschlüssen für eine wirtschaftliche Betriebsführung erreicht wird, oder wenn eine ggf. erforderliche behördliche Genehmigung für die Nutzung einer öffentlichen Fläche versagt wird.
- Die Netzanschlussleitung muss auf Dauer zugänglich sein und darf nicht überbaut werden (nach DVGW-Arbeitsblatt G 459/1).
- Der Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erklärt sich mit der turnusmäßigen Begehung der Netzanschlussleitung auf seinem Grundstück entsprechend dem DVGW-Regelwerk einverstanden.
- Die Hauptabsperreinrichtung muss immer zugänglich sein und darf nicht verdeckt oder verkleidet werden.
- Die Erdgasleitungen dürfen nicht als Schutzerd verwendet werden (VDE 0190). Die Erdung der Gasmess-/Regelanlagen hat nach den VDE-Vorschriften zu erfolgen.
- Das Hinweisschild für die außenliegende Absperreinrichtung wird an geeigneter Stelle (Außenwand, Gartenmauer etc.) angebracht.

Sonstiges

- Die Lage der Hauseinführung wird von der rhöngas bestimmt und vor Ort festgelegt. Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück des Kunden können bauseits ausgeführt werden. Der Rohrgraben bzw. die Verfüllung desselben ist nach Maßgabe der rhöngas auszuführen.
- Die Atmungsleitung muss vor Beginn der Verputzerarbeiten installiert werden.
- Die Kundenanlage ab Hauptabsperreinrichtung bzw. Hausdruckregelgerät darf nur von einem Vertragsinstallationsunternehmen (eine Liste der Vertragsinstallationsunternehmen liegt in unserer Netzabteilung in Bad Neustadt aus) oder von der rhöngas ausgeführt werden.
- Mit der Zahlung der Netzanschlusskosten wird seitens des Anschlussnehmers kein Eigentum an der erstellten Anlage erworben.
- Die Preisstellung entspricht der Kostenlage bei der Auftragserteilung. Sollte bis zum Tag der Ausführung der Arbeiten eine Kostenänderung eintreten, bleibt die Angleichung der Preise vorbehalten.
- Der Rechnungsbetrag ist zwei Wochen nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig und von da an vom Besteller zuzüglich evtl. Geldbeschaffungskosten zu verzinsen. Die Inbetriebnahme des Anschlusses setzt grundsätzlich vollständige Bezahlung aus diesem Auftrag voraus.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Neustadt a. d. Saale.